
Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen der GS1 Germany GmbH für
GS1 Germany Solution Partner

Inhaltsverzeichnis

1)	Präambel.....	2
2)	Ziele und Aufgaben.....	2
3)	Voraussetzungen der Partnerschaft.....	2
4)	Pflichten der Partner.....	3
5)	Rechte der Partner.....	3
6)	Leistungsportfolio.....	4+5
7)	Veröffentlichung der Partnerschaft, Einverständniserklärung.....	6
8)	Haftung.....	6
9)	Partnerbeitrag.....	6+7
10)	Änderung der Teilnahmebedingungen.....	7
11)	Kündigung der Partnerschaft.....	7
12)	Gerichtsstand und Erfüllungsort.....	7

1) Präambel

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln HRB Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- die Geschäftsführung.

2) Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der GS1 Germany Solution Partner ist die Umsetzung der GS1-Standards und Prozessempfehlungen sowie die gemeinsame Verbreitung dieser Standards im Markt.

Die Gruppe bildet keine Gesellschaft und keinen Verein. Die Partner treten aufgrund dieser Vereinbarung nicht untereinander in Rechtsbeziehungen, sondern nur jeweils einzeln mit GS1 Germany, soweit sich nicht aus diesem Vertrag oder aus anderen Absprachen etwas anderes ergibt.

GS1 Germany verpflichtet sich ferner, gegenüber der Gruppe einen fairen und offenen Umgang zu pflegen. GS1 Germany wird weder einzelne Partner noch Gruppen von Partnern gegenüber anderen Partnern bevorzugen.

3) Voraussetzungen für die Partnerschaft

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die die Einführung und Verbreitung der GS1 Standards unterstützen.

Solution Partner sind somit Geschäftspartner, die

- ✓ Kunden in der Implementierung von GS1 Standards unterstützen
- ✓ Tätigkeiten in GS1 standardisierten Prozessen von Kunden übernehmen
- ✓ GS1 Standards in ihre eigenen Lösungen integrieren
- ✓ über die notwendigen Skills verfügen
- ✓ GS1 Standards verbreiten

Mit dem Antrag gibt das Unternehmen an, welche Bereiche des GS1 Portfolios es unterstützt und verpflichtet sich auf Nachfrage einen Nachweis darüber zu erbringen. Als Zugangsvoraussetzung für bestimmte Arbeitsgruppen und Gremien können zusätzliche Bedingungen bestehen.

Die Partnerschaft bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr.

Über den Antrag auf Partnerschaft entscheidet GS1 Germany. Eine Begrenzung der Anzahl von Partnern ist nicht vorgesehen. Mit einem neutralen Beratungsanspruch zeigt der GS1 Germany Solution Partner Kreis Wettbewerbslösungen auf und schließt die Exklusivität von Partnern somit explizit aus.

4) Pflichten der Partner

Alle Partner verpflichten sich, untereinander und gegenüber GS1 Germany einen fairen und offenen Umgang zu pflegen.

Solution Partner verpflichten sich, sich proaktiv in die Ausgestaltung der Partnerschaft einzubringen.

Die Partner erklären sich gegenüber GS1 Germany bereit,

- ✓ die Kunden von GS1 Germany in der Implementierung von GS1 Standards zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen und/oder
- ✓ Tätigkeiten in GS1 standardisierten Prozessen von GS1 Kunden zu übernehmen und/oder
- ✓ GS1 Standards in ihre eigenen Lösungen zu integrieren sowie
- ✓ über die notwendigen Skills zu verfügen und
- ✓ die GS1 Standards zu verbreiten.

Der Name GS1 Germany Solution Partner darf nur im eigenen unternehmerischen Bereich des eingetragenen Partners und nur im Einklang mit diesen Teilnahmebedingungen verwendet werden.

Eine missbräuchliche Verwendung des Namens und/oder der Logos kann zu Unterlassungs- bzw. Schadenersatzansprüchen und zur Kündigung der Partnerschaft durch GS1 Germany führen.

Jeder Partner verpflichtet sich, den in den Teilnahmebedingungen genannten Partnerbeitrag jährlich an GS1 Germany zu zahlen. Der Beitrag wird mit Rechnungserhalt im Voraus fällig.

5) Rechte der Partner

Solution Partner sind außerdem Geschäftspartner, die

- ✓ GS1 als wichtiges Bindeglied und Multiplikator wertgeschätzt werden
- ✓ GS1 selbst als preferred Supplier in eigener Sache beauftragt

Solution Partnern werden je nach Level Basis, Entwicklung oder Premium auf der GS1 Germany Webseite sowie weiteren Veröffentlichungen absteigend geführt: An erster Stelle stehen die Premium-Partner, an zweiter Stelle die Entwicklungs- und an dritter Stelle die Basis-Partner. Entwicklungs- und Premium-Partner erhalten ein dem Level entsprechendes Logo zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen je nach Level Basis, Entwicklung oder Premium folgende Leistungen zu Verfügung:

GS1 Germany Partner Programm

Das Leistungsportfolio auf einen Blick

	Leistung	Startup	Basis Partner	Entwicklungs Partner	Premium Partner
Information	Jährliches Kick-off als Updateplattform mit „Partner Wanted“-Aktivitäten sowie Workshops zu neuen Themen und Initiativen	x	x	x	x
	Digitaler Workspace + Infoletter mit regelmäßigen Updates zu Standardanpassungen und Gremienentwicklungen, Projekten und Konferenzen	x	x	x	x
	Collabor@te - Kostenfreie Exemplare des Kundenmagazins	x	x	x	x
	Wissensdatenbank <ul style="list-style-type: none"> Zugriff auf alle Handbücher, Anwendungsempfehlungen und Publikationen Charts und Texte können nach Freigabe von GS1 Germany unter Nennung des Urhebers in eigenen Publikationen verwendet werden 	x	x	x	x
Business	Annual Meetings auf Geschäftsführer-/Bereichsleiter-Ebene zur Definition gemeinsamer Themen, Branchen und gemeinsamer Aktivitäten zur Geschäftsentwicklung	-	-	mind. 2	2
	Fachlicher Austausch Anlassbezogener Austausch mit dem Branchenmanagement und den Fachbereichen	x	x	x	x
	Kundenanfragen/Ausschreibungen Anfragen und Ausschreibungen von GS1 Germany Kunden	x	x	x	x
	Beteiligung an Pilotprojekten, an Umsetzungsinitiativen sowie Einbindung in Arbeitsgruppen	auf Einladung			
Event	GS1 Partnertag - online Veranstaltung in der Reihe GS1 Meets	-	-	-	Inkl.

Leistung		Startup	Basis Partner	Entwicklungs Partner	Premium Partner
Marketing	GS1 Germany Partner Logo entsprechend der Partnerschaft zur Nutzung in eigenen Medien sowie kostenfreie Leistung und Kennzeichnung als Solution Partner an dritter Stelle	x	x	x	x
	GS1 Germany Solution Partner Urkunde - digital und auf Wunsch gedruckt	-	-	x	x
	Collabor@te Online - Kostenfreie Bannerschaltung im GS1 Germany Kundenmagazin sowie redaktionelle Aufnahme von Case Studies	x	x	x	x
	Aufnahme Ihrer Firma auf GS1 PINE	x	x	x	x
	Ihr Logo im KC von GS1 Germany	Voraussetzung ist eine Installation im KC			
Rabatte auf Trainings	Weblinare aus dem GS1 Academy Portfolio	x	x	x	x
	Offene 1-/2-Tages Seminare/Trainings aus dem GS1 Germany Academy Portfolio	5%	5%	1 TN	1 TN
	Offene Zertifizierungs-Lehrgänge aus dem GS1 Germany Academy Portfolio	-	-	10%	10%
	Inhouse Trainings	-	-	10%	10%
	Trainings, Schulungen und Zertifikate durch das EECC	10%	5%	10%	10%
Rabatte auf GS1 Portfolio	GS1 Complete GTIN und Barcode als Start sowie alle GS1 Standards inkl. GTIN-Manager und GEPIR Premium-Zugang	5%	5%	20%	20%
	GS1 Germany Knowledge Center - Anmietung/Tag	10%	10%	15%	20%
	Speaker von GS1 Germany auf Partnerveranstaltungen	10%	10%	Inkl.	Inkl.
	GS1 Germany Veranstaltungen Eintrittskarten Sponsoringpakete	5% 5%	5% 5%		10% 10%
Partnerbeitrag	250/650/ 1.500 Euro	2.500 Euro	auf Anfrage	11.500 Euro	
optionale Leistungen*	Use Case in den Experience Areas des GS1 Germany Knowledge Center auf vertraglich vereinbarte Marketing und Nutzungsleistungen	-	5%	20%	30%
	Solution Partner Paket ECR Tag inkl. Standbau	-	7.500 Euro	7.500 Euro	7.500 Euro
	Development Event-Paket: ECR Tag Solution Partner und 2 Fachkonferenzen	-	-	12.500 Euro	12.500 Euro
	Premium Partner Event-Paket: ECR Tag und ECR Award + 1 Fachkonferenz	-	-	-	37.500 Euro
Voraussetzung	Unternehmen max. 3 Jahre alt und nicht mehr als 15 MA, Teilnahme an mind. einem Event zu GS1 Themen	Umsetzung von GS1 Standards und Prozessempfehlungen in Ihren Produkten, Teilnahme an mind. einem Event/Meeting zu GS1 Themen	Jährliche Teilnahme an Seminar oder einmalige Zertifizierung, mindestens 2 Treffen pro Jahr mit Entwicklung, Mitentwicklung von Standards	Umsetzung von GS1 Standards und Prozessempfehlungen in Ihren Produkten	

7) Veröffentlichung der Partnerschaft, Einverständniserklärung

Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Unternehmens sowie die im Antrag gekennzeichneten Informationen auf der Webseite von GS1 Germany veröffentlicht werden. Anpassungen der veröffentlichten Daten können jederzeit durch den Partner bei GS1 Germany veranlasst werden. Für die Aktualität der Daten ist jeder Partner selbst verantwortlich.

8) Haftung

a. GS1 Germany haftet für Schäden jeder Art, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden. Gleiches gilt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso haftet GS1 Germany für Schäden unbeschränkt, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden.

b. Im Übrigen haftet GS1 Germany nur, wenn die in Ziffer 7 a. Satz 1 genannten Personen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen oder die sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten zählen, einen Schaden grob fahrlässig verursachen. In diesen Fällen ist die Haftung der GS1 Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

c. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der GS1 Germany.

9) Partnerbeitrag

Der Partnerbeitrag beträgt je nach Partner-Level pro Jahr

2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. für Basis Partner

Preis nach Absprache für Entwicklung Partner

11.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. für Premium Partner

Für das Beitrittsjahr wird der Beitrag anteilig auf Halbjahresbasis berechnet, es zählt der jeweilige Beitrittsmonat, für Basis Partner:

- Januar – Juni 2.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- Juli – Dezember 1.250,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 250.- EUR wird mit der ersten Beitragsrechnung fällig.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 250.- EUR und wird mit der ersten Beitragsrechnung fällig.

Premium Partner:

- Januar – Juni 11.500,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.
- Juli – Dezember 5.750,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 250.- EUR und wird mit der ersten Beitragsrechnung fällig.

Die Rechnung für das erste Jahr der Partnerschaft wird mit Bestätigung des Partnerantrags gestellt und fällig. In den Folgejahren wird der Beitrag im Voraus mit Rechnungserhalt fällig.

Für die Start-Up Unternehmen gelten die folgenden Bedingungen:

- * Aufnahmegebühr entfällt
- * 1. Jahr: 250,00 EUR netto
- * 2. Jahr: 650,00 EUR netto
- * 3. Jahr: 1.500,00 EUR netto
- * 4. Jahr: 2.500,00 EUR netto
regulärer Mitgliedsbeitrag

10) Änderung der Teilnahmebedingungen

Änderungen der Teilnahmebedingungen, die GS1 Germany beschließt, sind den Partnern mit einer Frist von zwei Monaten vorab mitzuteilen. Der Partner stimmt den geänderten Teilnahmebedingungen mit Zahlung des nächsten Partnerbeitrags zu.

11) Kündigung der Partnerschaft

Jeder Partner kann seine Partnerschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang gegenüber GS1 Germany wirksam.

Mit der Kündigung verpflichtet sich das Unternehmen, die ihm von GS1 Germany auf Basis dieser Teilnahmebedingungen eingeräumten Rechte, insbesondere den Namen GS1 Germany Solution Partner, nicht weiter zu verwenden. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich der ehemalige Partner bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany in Anspruch genommen wird.

- a. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von GS1 Germany.
- b. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Dokuments ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.